

Titel der Drucksache:
Verwaltung mit Haltung - Handlungsleitfaden

Drucksache **1248/26**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen Handlungsleitfaden nach dem Vorbild der Stadt München „Verwaltung mit Haltung – Das Neutralitätsgebot richtig verstehen und umsetzen“ für die Landeshauptstadt Erfurt zu entwerfen und allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu geben.

02

Der Leitfaden soll analog und digital bis spätestens 30.09.2026 zur Verfügung gestellt werden.

19.05.2026, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Verwaltung mit Haltung | Das Neutralitätsgebot richtig verstehen und umsetzen

Begründung

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich klar zu den Grundwerten unserer Verfassung und setzt sich aktiv für Gleichstellung und Antidiskriminierung ein. Im Arbeitsalltag stehen Verwaltungsmitarbeitende jedoch immer wieder vor der Frage, inwieweit sie im Dienst für unsere Demokratie eintreten können. Insbesondere hinsichtlich der Behandlung von Parteien und spezifischen politischen Standpunkten gibt es Verunsicherung: Wie sehr können sich städtische Beschäftigte positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen?

Dürfen sie rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche oder andere gruppenbezogen menschenfeindliche sowie verfassungsfeindliche Äußerungen oder Positionen als solche einordnen und ihnen entgegentreten? Sind sie hierzu sogar verpflichtet?

Der beantragte Handlungsleitfaden soll einen Überblick über die wichtigsten Grundlagen zum Neutralitätsgebot für städtische Beschäftigte liefern. Denn angesichts der gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, denen wir uns aktuell gegenübersehen, ist der aktive Einsatz für demokratische Werte wichtiger denn je.